

Amtsgericht Waldshut-Tiengen

- Vollstreckungsgericht -

Bismarckstr. 23, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751 881-350; Fax: 07751 881-3 05**Geschäfts-Nr.: 1 K 36/06****Z w a n g s v e r s t e i g e r u n g**

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lauchringen für Unterlauchringen Blatt Nr. 713, nämlich

BV lfd. Nr. 1, Flst. Nr. 480/14 mit 08,05 a Größe, Hof- und Gebäudefläche mit Wohnhaus (Doppelhaushälfte), Garage und Schopf an der Ibrunnenstraße 6 in Unterlauchringen, Gemeinde Lauchringen,

soll am

Freitag, 05.10.2007, 09:45 Uhr, im kleinen Sitzungssaal 25 (I. Obergeschoss) des Amtsgerichtsgebäudes von Waldshut-Tiengen, Stadtteil Waldshut, Bismarckstr. 23,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist seit dem 12.05.2006 im Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

100.000 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 68, 69 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt werden. Die Sicherheit wäre sofort durch Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks (eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes) zu erbringen. **Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt und müssen im Inland zahlbar sein.** Ferner wäre zur Sicherheitsleistung geeignet die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen (§ 69 Abs. 1 ZVG n. F.).**

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise bedürfen öffentlich beglaubigter Form bzw. sind durch öffentliche Urkunden zu führen.

Schulz, Rechtspfleger

**Gemeinde Lauchringen
-Fundbüro-**

gefunden:

- 1 Silberanhänger
- 1 Jugendfahrrad Marke "Free Climber"
- 1 Herrenrad Marke "Extrem"

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt "Bürgerservice" das Online-Fundbüro

FUNDinfo**Geburtstags-Jubilare**

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

- am 14.07.2007 wird Herr Erwin Steffen,
Am Ibrunnenrain 17, 77 Jahre
- am 16.07.2007 wird Herr Anselm Rabold,
Hauptstraße 5, 82 Jahre
- am 18.07.2007 wird Herr Anselm Braun,
Hauptstraße 40, 71 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

- am 13.07.2007 wird Frau Liesel Sütterlin,
Parkweg 1 C, 93 Jahre
- am 15.07.2007 wird Herr Otto Hosp,
Herderstraße 4, 73 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.

Rentensprechttag im Rathaus LauchringenDie Gemeinde Lauchringen bietet immer am 1. Mittwoch im Monat eine Rentenberatung an. Der nächste Beratungstag findet am Mittwoch, 01. August von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Lauchringen, in einem der Sitzungssäle im 1. Obergeschoss statt. Er wird vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Konstantin Stoll durchgeführt. Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA), als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (früher LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Anmeldungen nimmt im Rathaus Herr Burgert, Tel. 6095-35 entgegen. Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder.